



Urs Thurnherr

9. September 2004

Nahrungssicherung

Nahrungssicherung kann als ein Grundwert betrachtet werden; dieser korrespondiert unmittelbar mit dem fundamentalen Recht des Menschen auf Nahrung. Die Grundrechte für alle Menschen gleichermaßen zu garantieren, gebietet die Gerechtigkeit. An vorderster Stelle unter den Grundrechten ist das Recht auf Leben in einem umfassenden Sinne zu nennen, das seinerseits das Recht auf Nahrung mit einschließt. Von daher lässt sich als politisch-ethische Grundnorm die Forderung ableiten, die Ernährung der Menschen sicherzustellen. Nahrungssicherung meint dabei die Bereitstellung sowohl von ausreichender als auch von gesunder bzw. qualitativer Nahrung. Gemäß der FAO leiden indessen in den Entwicklungs- und Schwellenländern insgesamt 842 Millionen Menschen an Unterernährung: Für sie ist die Nahrung heute nicht gesichert.

Der Common sense scheint sich bei allen möglichen Vorbehalten gegenüber der Gentechnik gleichzeitig die Meinung zu Eigen gemacht zu haben, dass die Gentechnik einen entscheidenden Beitrag zur Nahrungssicherung leisten könnte. Die gentechnologische Forschung konzentriert ihre Anstrengungen entsprechend in drei Richtungen. Vorhandene Nutzpflanzen sollen resistent gegen Schädlinge, Dürre etc. gemacht, ihre Nährstoffanteile sollen erhöht oder sie sollen in der Weise optimiert werden, dass der Ertrag einer Pflanze an Nahrung gesteigert würde. Diese Absichten und Hoffnungen treffen auf die grundsätzliche Schwierigkeit im Bereich der Gentechnologie, dass Gene keine monofunktionalen Gebilde sind und dass mithin durch eine einzelne Veränderung im Genom stets eine Vielzahl von weiteren Funktionen mit tangiert sein kann. Deshalb wird die Verwirklichung der gentechnologischen Projekte auch durch eine gewisse Langwierigkeit, eine spezifische Unsicherheit und die nur bedingte Übertragbarkeit der Ergebnisse von einem klimatischen Umfeld auf ein anderes belastet.

Die Mitglieder der EKAH sind sich darin einig, dass der Vorstellung, die Gentechnik könne die Nahrungssicherung dereinst fundamental verbessern, eine bestimmte Vereinfachung der Sachlage zugrunde liegt. Eine große Mehrheit der Kommission ist darüber hinaus der Meinung, dass der mögliche Beitrag der Gentechnik zur Nahrungssicherung gegenwärtig nicht einschätzbar ist, obwohl die Gentechnik als Option eine differenzierte Betrachtung verdient. Tatsächlich sind die aktuellen Probleme der Nahrungssicherung weniger eine Frage des unter Umständen technisch verbesserbaren Nahrungsangebots als eine Frage des Zugangs zur Nahrung. Nahrungssicherung dürfte deswegen vorerst mehr eine politische, soziale und wirtschaftliche als eine technische Herausforderung darstellen. Bei ihren betreffenden Empfehlungen geht es der Kommission deshalb auch darum, in der politischen Auseinandersetzung mit der Problematik eine leichte Erweiterung des Gesichtswinkels von den technischen Aspekten hin auf die möglichen Beiträge zur Verbesserung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Entwicklungs- und Schwellenländern anzuregen bzw. zu unterstützen.